

3843/AB-BR/2024
vom 09.04.2024 zu 4148/J-BR
Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

bmaw.gv.at

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Margit Göll
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.113.832

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4148/J-BR/2024

Wien, am 9. April 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Korinna Schumann und weitere haben am 09.02.2024 unter der Nr. 4148/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4

- *Bisher liegen keine Daten zur Inanspruchnahme der arbeitsrechtlichen Elternkarenz vor. Planen Sie, diese Daten zu erheben, um eine bessere Einblicke in die Inanspruchnahme der Elternkarenz zu erhalten?*
- *Wie viele Männer nehmen Elternteilzeit in Anspruch? Bitte um Auflistung nach Jahr ab 2017 und Bundesland sowie die separate Ausweisung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.*
 - *Bitte um Angabe der Dauer der Elternteilzeit entlang der Kategorien: Bis zum 1. Geburtstag, bis zum 2. Geburtstag, bis zum 3. Geburtstag, bis zum 4. Geburtstag, bis zum 5. Geburtstag, bis zum 6. Geburtstag, bis zum 7. Geburtstag, bis zum 8. Geburtstag des Kindes.*
 - *In welchem Stundenausmaß sind die betreffenden Väter im Schnitt weiterhin tätig? Bitte um Angabe des wöchentlichen Stundenausmaß entlang der*

Kategorien: weniger als 20 Wochenstunden, 20-30 Wochenstunden, mehr als 30 Wochenstunden und Vollzeit.

- *Wie viele Frauen nehmen Elternteilzeit in Anspruch? Bitte um Auflistung nach Jahr ab 2017 und Bundesland sowie die separate Ausweisung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.*
 - *Bitte um Angabe der Dauer der Elternteilzeit entlang der Kategorien: Bis zum 1. Geburtstag, bis zum 2. Geburtstag, bis zum 3. Geburtstag, bis zum 4. Geburtstag, bis zum 5. Geburtstag, bis zum 6. Geburtstag, bis zum 7. Geburtstag, bis zum 8. Geburtstag des Kindes.*
 - *In welchem Stundenausmaß sind die betreffenden Mütter im Schnitt weiterhin tätig? Bitte um Angabe des wöchentlichen Stundenausmaß entlang der Kategorien: weniger als 20 Wochenstunden, 20-30 Wochenstunden, mehr als 30 Wochenstunden und Vollzeit.*

Zahlen zur Inanspruchnahme der Elternkarenz und Elternteilzeit werden mittelbar über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes eruiert. Eine darüber hinaus gehende Erhebung von Daten ist derzeit nicht geplant. Insbesondere besteht keine Meldeverpflichtung der Arbeitsvertragsparteien gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

Zur Frage 2

- *Durch das Fehlen der Daten zur arbeitsrechtlichen Karenz liegen keine Informationen dazu vor, wie häufig das Kinderbetreuungsgeld und die arbeitsrechtliche Karenz gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Planen Sie, eine Sonderauswertung des Mikrozensus in Auftrag zu geben, um Daten zur arbeitszeitlichen Karenz zu erhalten?*
 - *Falls ja, wann und für welchen Zeitraum?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

Mit einer Sonderauswertung im Rahmen des Mikrozensus kann lediglich eine Stichprobe hinsichtlich der Inanspruchnahme der arbeitsrechtlichen Elternkarenz gezogen werden, nicht aber die Gesamtheit jener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst werden, die eine Elternkarenz in Anspruch nehmen. Da Zahlen zur finanziellen Absicherung durch das Kinderbetreuungsgeld vorliegen, wird von einer derartigen Stichprobe über eine Sonderauswertung im Mikrozensus Abstand genommen. Da die Inanspruchnahme der arbeitsrechtlichen Elternkarenz in aller Regel mit der Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes zusammenfällt, erscheinen diese Daten in Bezug auf die Inanspruchnahme der arbeitsrechtlichen Elternkarenz ausreichend.

Zur Frage 5

- *Planen Sie, Unternehmen zu unterstützen, um die Inanspruchnahme von Elternkarenz und Elternteilzeit durch Väter in den Betrieben zu erhöhen (z.B. Karenzmanagement, Vereinbarkeitsberatung mit Fokus auf Väter, u.a.)?*
 - *Wenn ja welche Maßnahmen sind für welches Startdatum geplant?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Um Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, die Inanspruchnahme der Elternkarenz und Elternteilzeit durch Väter zu erhöhen, hat das BMAW umfangreiche Informationen auf der Website des BMAW sowie auf oesterreich.gv.at und dem Unternehmensserviceportal usp.gv.at veröffentlicht. Darüber hinaus beantwortet das BMAW laufend Anfragen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Elternkarenz und Elternteilzeit, die großteils über das Bürgerservice des BMAW gestellt werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

